

Datum: 22. Oktober 2024

## **Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich Teilrevision Freiraumentwicklung Anhörung und öffentliche Auflage nach § 7 PBG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 28. August 2024 wurde die ZPL eingeladen, im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Auflage der Teilrevision des kommunalen Richtplans der Stadt Zürich Stellung zu nehmen. Die Eingabefrist für eine Rückmeldung dauert bis zum 28. Oktober 2024. Der Vorstand der ZPL hat das Geschäft an der Vorstandssitzung vom 4. September 2024 beraten und dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

### **Ausgangslage**

Die Rahmenbedingungen für das Bauen am Zürichseeufer haben sich in den letzten Jahren entscheidend verändert. Der Kanton Zürich hat mit § 67 a PBG einen Paragraphen eingeführt, welcher die Gemeinden dazu verpflichtet, für die Bauzonen im Uferbereich von Seen ergänzende Festlegungen zu Bauten, Anlagen und Umschwung nach den Vorgaben der Richtplanung zu treffen. Desweiteren werden für das Teilgebiet von der Werft der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) bis zur Roten Fabrik im regionalen Richtplan Inhalte basierend auf dem Masterplan «Seeufer Wollishofen» (STRB Nr. 1859/2023) festgelegt. Im Kapitel 2.5 des regionalen Richtplans werden Teile des Seeufers Wollishofen neu als bestehendes Arbeitsplatzgebiet eingetragen. Der Eintrag des Seeufers Wollishofen als Arbeitsplatzgebiet wird auch in der Textkarte und in der Richtplankarte ergänzt. Im Kapitel 3.3. Erholung wird die Signatur «Erholungsgebiet» angepasst. Das Werft-Areal wird ausgespart, das KIBAG-Areal seeseitig neu eingetragen. Der Pavillon des GZ Wollishofen wird neu als Ausflugsziel eingetragen.

### **Inhalt der Vorlage**

Im Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen in Kap. 3.3 Freiraumentwicklung wird, dem regionalen Richtplan entsprechend, ein neuer Eintrag als «Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion» (geplant) aufgenommen. Diese Erweiterung des Freiraums sowie ausserdem die Sicherung des bestehenden Freiraums wird auch in der Richtplankarte Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen vorgenommen.

### **Beurteilung aus Sicht ZPL**

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan.

Die Anpassungen am kommunalen Richtplan der Stadt Zürich haben keine direkten Auswirkungen auf das Limmattal. Daher verzichtet die Planungsgruppe Limmattal auf eine materielle Stellungnahme.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**ZWECKVERBAND ZÜRCHER  
PLANUNGSGRUPPE LIMMATTAL**



Der Präsident  
Roger Bachmann



Die Sekretärin  
Nora Fritschi